



Öffentliche Planaufgabe nach Gemeindeversammlungsbeschluss

An der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Nutzungsplanung, bestehend aus **Bau- und Nutzungsordnung, Zonenplan und Gefahrenkarte** zugestimmt.

Die Unterlagen liegen zusammen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom 18. September bis 8. Oktober 2020 während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch unter www.beggingen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Wer von der Bau- und Nutzungsordnung, dem Zonenplan oder der Gefahrenkarte berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1997).

Beggingen, 14. September 2020

Der Gemeinderat